

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29303 –**

Wissenschaftsfreiheit erhalten – Kooperationen deutscher Bildungseinrichtungen mit Konfuzius-Instituten beenden

A. Problem

Die 19 Konfuzius-Institute in Deutschland werden mitsamt ihren Lehrkräften von Deutschland und China finanziert. Ihre Aufgabe ist es eigentlich, die chinesische Sprache und Kultur im Ausland zu verbreiten. Zentralen Einfluss auf die Arbeit der Konfuzius-Institute hat jedoch die zentrale Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas über das chinesische Erziehungsministerium. Bürger der Staaten im Ausland sollen so beeinflusst und infiltriert werden, Propaganda im Sinne der kommunistischen Regierung in Peking zu betreiben. Insbesondere strittige Themen der chinesischen Innenpolitik und der Menschenrechte werden bewusst ausgeklammert. Damit gefährden die Kooperationen deutscher Universitäten mit den Konfuzius-Instituten die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland.

B. Lösung

Im Interesse des Schutzes der Grundrechte und der nationalen Sicherheit muss die Verquickung der Konfuzius-Institute mit Hochschulen und Schulen in Deutschland unterbunden werden. In deutschen Universitäten darf ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung kommen. Eine Einflussnahme chinesischer Kulturinstitute auf Studenten, Schüler und Lehrpersonal an deutschen Hochschulen und Schulen muss wirksam verhindert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29303 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Dr. Karamba Diaby, Dr. Götz Frömming, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Petra Sitte und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29303** in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit dem Jahr 2004 betreibe China die 19 deutschen Konfuzius-Institute als Teil von weltweit circa 500 Instituten. Die Arbeit dieser Institute werde vom „Hanban“, einer Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums koordiniert. Dabei sei unterstehe der „Hanban“ der zentralen Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas. Deren Ziel sei es, mit Hilfe der Konfuzius-Institute eine „sozialistische Kultur“ aufzubauen und eine „Diplomatie chinesischer Prägung“ zu unterstützen. Die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen mit den Konfuzius-Instituten unterliege zwar der Kulturhoheit der Länder, doch stehe die Bundesregierung diesen durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung beratend zur Seite.

Es wird der Vorwurf erhoben, die Konfuzius-Institute, die im Unterschied zu anderen Sprach- und Kulturförderungsinstitutionen anderer Länder direkt an die Universitäten im Ausland angeschlossen seien, würden Bürger der Staaten im Ausland beeinflussen und infiltrieren, Propaganda im Sinne der kommunistischen Regierung in Peking zu betreiben. So biete zum Beispiel das bei dem von der Freien Universität Berlin und der Peking-Universität gegründete Konfuzius-Institut in Berlin nicht nur „Sprachkurse“ an, sondern diene „auch dem Zweck, über Veranstaltungen Peking-freundliche Erzählungen zu verbreiten und Einfluss an deutsche Hochschulen zu gewinnen“. Eine kritische Auseinandersetzung mit Problemen der chinesischen Innenpolitik und der Menschenrechtsfrage werde bei den Konfuzius-Instituten unterbunden. Zudem habe sich zum Beispiel die Freie Universität Berlin in ihrem Kooperationsvertrag verpflichtet, „chinesisches Recht einzuhalten“. So könnten chinesische Studenten oder Forscher aufgrund kritischer Äußerungen in Deutschland nach ihrer Rückkehr in China strafrechtlich verfolgt werden. Daher habe sich z. B. die Düsseldorfer „Heinrich-Heine-Universität“ entschieden, ihre Kooperation mit China aufgrund der Intransparenz auf chinesischer Seite zu beenden. Grund sei insbesondere gewesen, dass die Universitätsleitung einen Einfluss von Chinas Staatsdoktrin auf didaktische Inhalte und somit auf Universitätsangehörige nicht habe ausschließen können. Auch allgemeinbildende Schulen seien bereits mit dem Umweg über die deutschen Universitäten ein Ziel der Beeinflussung der chinesischen Politik.

Eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates, des Bundes und der Länder sei es, die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland zu schützen. Jede Form von Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft oder des unerlaubten Transfers von Produkten und Forschungsergebnissen müsse verhindert werden. Dies sei nicht nur eine Verpflichtung aus Artikel 5 des Grundgesetzes, sondern auch Bedingung für Fortschritte in Wissenschaft und Forschung und damit für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Die Konfuzius-Institute seien der Versuch der chinesischen Seite, mit „weichen“, „kulturellen“ Mitteln politische Propaganda des autokratischen kommunistischen Regimes in Peking hierzulande zu platzieren. Da es zwecklos sei, die Konfuzius-Institute, die der zentralen Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas unterstünden, zu reformieren, sei es im Interesse des Schutzes der Grundrechte und der nationalen Sicherheit geboten, die Verquickung der Konfuzius-Institute mit Hochschulen und Schulen zu unterbinden. Die unabhängige Tätigkeit chinesischer Kulturinstitute außerhalb deutscher Bildungseinrichtungen solle davon unberührt bleiben.

Die Fraktion der AfD fordert die Bunderegierung auf,

- durch geeignete Maßnahmen die Freiheit von Forschung und Lehre zu schützen;
- darauf hinzuwirken, die Verflechtung deutscher Bildungseinrichtungen mit den Konfuzius-Instituten zu beenden;
- an deutschen Universitäten ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung zu bringen und
- so gemeinsam mit den Ländern eine Einflussnahme chinesischer Kulturinstitute auf Studenten, Schüler und Lehrpersonal an deutschen Hochschulen und Schulen wirksam zu unterbinden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/29303 in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/29303 in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/29303 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/29303 in seiner 87. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/29303 in seiner 85. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/29303 in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

